



1. Änderung des Konzeptes zur Schutzgebietsarbeit im Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum 2016-2030

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Schutzgebietskonzeptes durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Mittelsachsen ist eine Änderung bei der Aufstellung der Bearbeitungszeiten in den entsprechenden Organisationseinheiten der UNB notwendig.

Die 1. Änderung stellt nun die Zielvorgabe für die Schutzgebietsausweisung der nächsten Jahre dar. Dennoch ist eine jährliche Überprüfung durch die UNB nötig, um das Konzept auch in den folgenden Jahren mit aktuellen Einflüssen abzugleichen und die Zielvorstellungen des Landkreises zu berücksichtigen

Von dieser Änderung nicht betroffene Regelungen des Schutzgebietskonzeptes vom 15. Dezember 2016 gelten fort.

